

Ausgaben

Beitrag von „Kapa“ vom 8. Dezember 2024 17:12

Zitat von Sissymaus

Weil sie auch Möbel fürs Klassenzimmer bezahlen, die eigentlich der Schulträger bezahlen müsste. Weil sie nicht rechnen können und von Steuerrecht keine Ahnung haben. Weil sie einem Druck ausgesetzt sind, private Mittel für Unzulänglichkeiten der Schulträger/Dienstherren einzusetzen.

Aufzählung beliebig erweiterbar.

Eine genehmigte Klassenfahrt muss vom Dienstherren getragen werden. [O. Meier](#) hat schon Recht, dass das keine Vorteilsnahme durch die Lehrperson ist sondern durch den Dienstherrn.

Wenn Kollegen meinen die Aufgaben des Dienstherren zu übernehmen, sind sie zunächst erst einmal selber schuld. Der Druck den du ansprichst ist ein subjektiv Angenommener, niemand verpflichtet mich diesen Druck nachzukommen.

Ich kann im Einzelfall als Dienstherr die Annahme von Zuwendungen Dritter genehmigen, ist aber nicht die Regel. Wenn also Förderverein X mir als Lehrer Y Kohle für die Klassenfahrt gibt ohne das die Genehmigung dazu vorliegt, habe ich die Vorteilsnahme weil mein Dienstherr mich sonst einfach stehen lassen würde finanziell für eine genehmigte Dienstreise.